

Ev.-luth. Pfarramt Gieboldehausen

Marktstr. 25

37434 Gieboldehausen

Tel. 0 5528/ 770

Fax 0 5528/ 200 551

E-Mail: kg.gieboldehausen@evlka.de

www.kirche-gieboldehausen.de



Miet- und Benutzerordnung für das Regenbogenhaus

1. Das Regenbogenhaus unserer Kirchengemeinde ist für die kirchliche Gemeindegemeinschaft gebaut worden und kann nur in Ausnahmefällen für private Feiern und nur in Verbindung mit einer gottesdienstlichen Feier vermietet werden. Voraussetzung ist ferner, dass die Kirchengemeinde selbst keinen Eigenbedarf hat. Das Regenbogenhaus soll auf Anfrage auch ortsansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt werden, wenn die Kirchengemeinde keinen Eigenbedarf hat.

2. Die Benutzungszeit liegt zwischen 9.00 und 23.00 Uhr und darf mit Rücksicht auf die umliegenden Anwohner 23.00 Uhr als Schließzeit nicht überschreiten. Außerdem ist bei Veranstaltungen mit Musik auf angemessene Lautstärke zu achten.

3. Als Benutzungsgebühren für Privatpersonen gelten ab 01.11.2002 *

1) beide Räume (mit oder ohne Trennwand)

a) ganzer Tag: 110,- EUR

b) halber Tag: 95,- EUR

2) großer Raum

a) ganzer Tag: 85,- EUR

b) halber Tag: 70,- EUR

Als **halber Tag** gilt, wenn die Hausnutzung **einschließlich Vorbereitung 7 Stunden** nicht überschreitet.

Mit den Vorbereitungen kann gegebenenfalls am Abend des Vortages begonnen werden, wenn keine Veranstaltung der Kirchengemeinde stattfindet.

4. Als Benutzungsgebühren für ortsansässige Vereine gelten ab 01.11.2002

1) beide Räume (mit oder ohne Trennwand)

a) ganzer Tag: 50,- EUR

b) halber Tag: 30,- EUR

2) großer Raum

a) ganzer Tag: 40,- EUR

b) halber Tag: 25,- EUR

5. Nach Beendigung der Veranstaltung müssen die Räumlichkeiten bis 9.00 Uhr des darauffolgenden Tages übergeben werden.

6. Zerbrochenes Geschirr oder beschädigte Einrichtung werden in Rechnung gestellt.

Gieboldehausen, den 19. September 2002

- von Personen, die sich beim Bau des Regenbogenhauses besonders verdient gemacht haben, soll nur eine Spende für die anfallenden Kosten wie Reinigung, Strom, Heizung, Wasser etc. erbeten werden.

Mietvertrag für das Regenbogenhaus

Der/die Unterzeichnende hat die Miet- und Benutzerordnung für das Regenbogenhaus vom 19.09.2002 der Ev.-luth. Gustav – Adolf – Kirchengemeinde zur Kenntnis genommen und erkennt diese hiermit an.

Gieboldehausen, den

Vermieter, vertreten durch

als Mieter

.....

.....

Adresse mit Tel. – Nr.:

.....

.....

.....